

Wallstraße 36
63500 Seligenstadt
Tel.: 06182 / 899 891

kontakt@lichtblick-seligenstadt.de
www.Lichtblick-Seligenstadt.de

Integrationsprojekte:

Klostercafé
Tel.: 06182 / 898 360

Lichtblick Events:
Tel.: 0176 / 85979587

Hotel Elysee:
Tel.: 06182 / 890 70

14.08.2025

STELLUNGNAHME ZUM VORHABEN DER CDU/ CSU/SPD KOALITION, DIE FINANZIERUNG VON WfbM AUS DEN MITTELN DER AUSGLEICHABGABE WIEDER AUFZUNEHMEN.

Mit dem am 01.0.2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts sollte die Möglichkeit der nachrangigen Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gestrichen werden. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes konnten WfbM aus Mitteln der Ausgleichabgabe gefördert werden. Die schwarz-rote Koalition sieht in ihrem Koalitionsvertrag vor, diese Regelung wieder zurückzunehmen, also die Ausgleichabgabe auch wieder für den Bau von Werkstätten zu verwenden. Damit wird das Gegenteil von dem erreicht, was die Vereinten Nationen in ihrem Staatenprüfverfahren vom September 2023 von der BRD nachdrücklich fordert: Abbau von Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten oder auch große Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Außerdem wird Deutschland dafür kritisiert, dass das alltägliche Leben vieler Menschen mit Behinderung durch einen eklatanten Mangel an Barrierefreiheit geprägt ist, etwa beim Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten oder auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Auch der Aufbau eines inklusiven Gesundheitssystems wird angemahnt.

Auch wenn die Werkstätten sich selbst als Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes sehen, erhalten die ca. 300.000 dort beschäftigten Menschen mit Behinderung keine Entlohnung wie Beschäftigte auf dem normalen Arbeitsmarkt. Sie erhalten ein Werkstatt-Entgelt, das im Jahr 2022 monatlich durchschnittlich 222 EUR betragen hat. Die Übergangsquote zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist mit weniger als 1% sehr gering.

Der Förderkreis Lichtblick e. V. fordert die neue Bundesregierung auf, die Ausgleichabgabe nicht wieder zur Förderung von WfbM einzusetzen, sondern ausschließlich zur Förderung der Inklusionsfirmen und zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in den normalen Arbeitsmarkt. Die Beschäftigten mit Behinderung in den Werkstätten sind schnellstmöglich mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu entlohnen. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Rahmen dafür zu schaffen, die WfbM in Unternehmen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung umzuwandeln und ihre Marktfähigkeit notfalls durch entsprechende Subventionen zu sichern. Außerdem soll die Ausgleichabgabe so erhöht werden, dass es für die Firmen attraktiver ist, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, als die Ausgleichabgabe zu bezahlen.

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung sind WfbM keine Instrumente der Inklusion, sondern der Exklusion. Die Werkstatt-Entgelte ermöglichen kein selbständiges menschenwürdiges Leben und honorieren nicht Leistungen, die die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Förderkreis „Lichtblick“ e.V.

Bankverbindung
Sparkasse Langen-Seligenstadt
Kto.-Nr. DE36 5065 2124 0001 11 62 35

Amtsgericht Offenbach
VR: 4614

Vorsitzende des Vereins
Johanna Wurzel
Roswitha Wurzel (Kasse)
Sanja Posavec (Freizeit)
Laura Wurzel (Inklusion)
Hans-Peter Kronenberger (IT + PR)